

## Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 03.09.2025/ jd

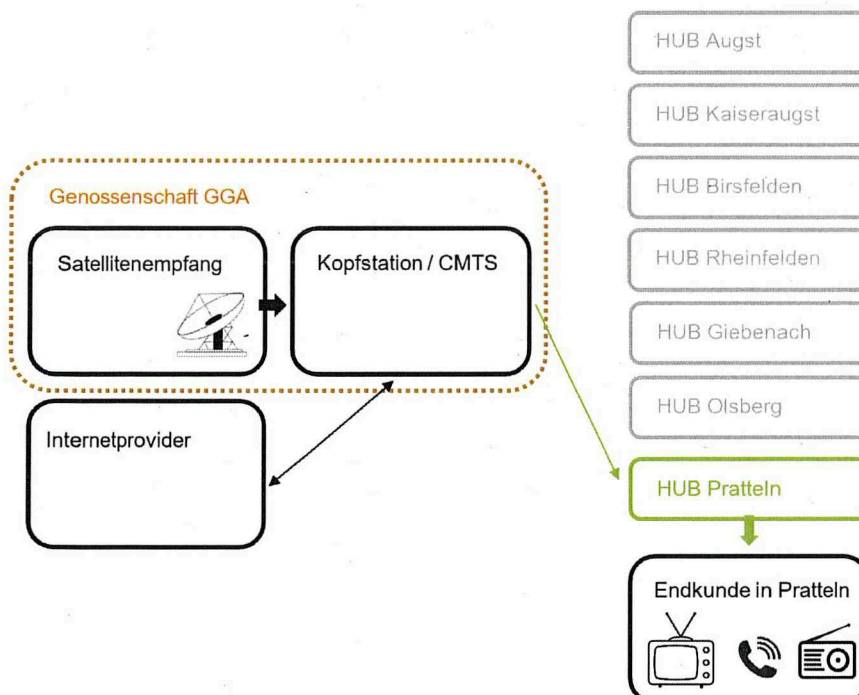
# 3509 Sondervorlage über CHF 1'200'000 als Kostendach für den Neubau und Umzug HUB Pratteln

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Einführung

Das Kommunikationsnetz der Gemeinde Pratteln «Multimedianeetz Pratteln» (MMN) versorgt die Bevölkerung mit Internet, Fernsehen und Radio. Als Verteilpunkt der Signale für die Gemeinde dient eine Zentrale (HUB). Dieser wiederum, wird durch die Signale der Kopfstation versorgt.

Der HUB wie auch die Kopfstation befinden sich im Untergeschoss des Sekundarschulhauses Fröschmatt, Trakt B. Diese beiden Anlagenteile, zusammen mit der Empfangsanlage (Satelliten) auf dem Dach des Schulhauses Fröschmatt, waren ursprünglich Anlagen, welche sich bis 2019 im Eigentum der Gemeinde Pratteln befanden. Seit der Gründung der Genossenschaft Kopfstation GGA sind die Besitzverhältnisse der Anlagenteile nach Funktion getrennt. Der HUB befindet sich im Eigentum der Gemeinde, die Komponenten der Kopfstation und die Empfangsanlage befinden sich im Eigentum der Genossenschaft Kopfstation GGA. Die Genossenschaft umfasst die Gemeinden Giebenach, Rheinfelden, Birsfelden, Kaiseraugst, Augst, Olsberg und mit der zusätzlichen Funktion der Geschäftsführung, die Gemeinde Pratteln.



Der Kanton Basel-Landschaft ist an den Planungsarbeiten zum Ersatzneubau der Sekundarschule Fröschmatt. Für diese Baute hat der Kanton alle externen Nutzungen per Ende Juni 2026 gekündigt. Davon betroffen ist auch der HUB der Gemeinde Pratteln und die Kopfstation mit der Empfangsanlage auf dem Dach der Genossenschaft GGA.

## **1.2 Ziel der Vorlage**

Ziel der Sondervorlage ist die Genehmigung des Ausführungskredites des Neubaus «HUB Pratteln» durch den Einwohnerrat. In der Vorlage werden einzig die Komponenten des HUB berücksichtigt, welche im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Pratteln (MMN) erstellt werden soll. Nicht enthalten sind die Kosten der Anlagen «Kopfstation» und «Empfangsanlage» welche im selben Zusammenhang, jedoch im Auftrag der Genossenschaft GGA Kopfstation parallel erstellt werden. Hierzu wurde bereits durch die Genossenschaft der Ausführungskredit bewilligt.

## **2. Erwägungen**

### **2.1 Allgemeine Erwägungen**

Die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), mit der Abteilung STAB (IT/EDV) haben in Zusammenarbeit mit der Firma Signum Engineering GmbH in Pratteln, welche den Betrieb im Auftrag der MMN führt, verschiedene alternative Standorte für die künftige Platzierung der Komponenten HUB, Kopfstation und Empfangsanlage auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Räume, respektive der Baukörper müssen für diese komplexen und empfindlichen technischen Komponenten unter anderem erhöhte Kriterien wie Raumhöhe, Raumflächen (Breite / Länge), netztechnische Einspeisungen, klimatische Anforderungen und nicht zuletzt die geografische Lage erfüllen. Die vielfältigen Kriterien erschweren das Finden von geeigneten Parzellen und Räumlichkeiten im Bestand der Gemeinde Pratteln. Schlussendlich konnte mit dem Neubau Gemeindezentrum (Untergeschoss) der optimale Standort eruiert werden, welcher auch die terminlichen Anforderungen bezüglich Umsetzung ermöglicht.

Durch den gewählten Standort Untergeschoss «Neubau Gemeindezentrum» können Synergien genutzt werden, so dass die Kosten für das Bauvolumen geringer ausfallen und keine zusätzlichen Hauswartungs- und Gebäudereinigungskosten berücksichtigt werden müssen. Dies wäre bei einem Standort mit autonomem Baukörper nicht der Fall. Ausserdem befindet sich der Standort in der Nähe des bisherigen Standorts (netztechnische Aspekte, Kabelführungen/Tiefbauarbeiten) und kann so sehr gut die einzelnen Quartiere mittels ausgebauten Rohranlagen versorgen. Das Gebäude wie auch die einzelnen Anlagen, erhalten eine eigene Stromversorgung (zusätzlich gespeist durch den erzeugten Strom der Photovoltaikanlagen der Neubauten Gemeindezentrum und Bibliothek) wie auch eine «doppelte» Erschliessung der Glasfaserkabel (Georedundanz). Mit diesen physischen Trennungen kann die Ausfallsicherheit gewährleistet werden.

Die bestehende Betriebseinrichtung und deren Komponenten werden, sofern betriebsunabhängig möglich, weiterverwendet oder Optimierungen erhalten. Auch werden Anpassungen für die zukünftige Entwicklung bereits jetzt vorgesehen. Wichtige bestehende Anlageteile haben bereits das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht und wurden in den letzten Jahren bewusst nicht ersetzt, wissentlich das der HUB neu aufgebaut wird und dabei neue Komponenten beschafft werden müssen.

Während der Inbetriebnahme der Anlageteile im Frühjahr 2026 ist das Bauprojekt Gemeindezentrum mit Bibliothek in der Innenausbauphase, somit ist das Werk soweit ausgebaut, dass der Einzug des HUB vor dem Einzug des Gemeindezentrums vorgenommen werden kann. So ist der Einzug von der Gemeinde unabhängig und verschoben zur Inbetriebnahme des HUB.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungsgesetz wurden mit der Zentralen Beschaffungsstelle des Kantons Basel-Landschaft geklärt und als gesetztes konform beurteilt.

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)

Die entsprechenden Submissionen erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Lieferungen / Dienstleistungen:

Art. 21 Freihändiges Verfahren Abs. 2

*Die Auftraggeberin kann einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:*

*e. Ein Wechsel der Anbieterin für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen ist aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich, würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen.*

Durch die Komplexität des Projektes, welches parallel zur bestehenden Anlageteile in Betrieb genommen werden muss (keine Signalunterbrüche), ist eine Submission und ein allfälliger Wechsel der Unternehmung technisch/fachlich nicht umsetzbar und auch nicht wirtschaftlich von Vorteil. Beste Anlagenkenntnisse und eingespielte Partner sind essentiell für die erfolgreiche Durchführung der komplexen, zeitkritischen Umsetzung des Vorhabens mit Seltenheitswert.

Sämtliche Offerten wurden von einem unabhängigen, externen Fachspezialisten auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Plausibilität geprüft und jeweils als «sehr gut» bewertet. Weiter zeigen die bisherigen vorhandenen Service-, Pikett- und Planungsaufträge mit dem aktuellen Dienstleister an der bestehenden Anlage, eine ausserordentliche positive Zusammenarbeit auf. Somit soll die Auftragsabwicklung für Umzug, Optimierung und Neubeschaffung mittels Art. 21 abgewickelt werden.

## 2.3 Personelle und finanzielle Auswirkungen

### 2.3.1 Personelle Auswirkungen

Durch den Einzug ins Gemeindezentrum werden die Synergien der Hauswartungs- und Gebäudereinigung genutzt, so dass keine zusätzlichen Aufwände angezeigt sind. Die Kosten für die Geschäftsführung, Buchhaltung und weiteres, sind durch den Neubau unverändert.

### 2.3.2. Finanzielle Auswirkungen

#### Kostenzusammenstellung:

Die Kostenzusammenstellung basiert auf aktuellen Anforderungs- und Schnittstellenkataloge, welche die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) mit den Planungsteams Signum Engineering GmbH (Partner Genossenschaft GGA, MMN und HUB), eVision Engineering GmbH (Elektroplaner Projekt Gemeindezentrum) und eicher + pauli Liestal AG (HLSK-Planer Projekt Gemeindezentrum) erstellt hat. Somit sind die Preise mit Kostenstand August 2025 aktuell, detailliert und können in einem Kostendach definiert werden.

In den Positionen BKP 2 und 9 sind in den geprüften Offerten 5% Reserven für Unvorhergesehenes aufgerechnet worden. Aufgrund der aktuellen Preise und der erhärteten Offerten werden keine weiteren offenen Reserven ausgewiesen und die Umsetzung mittels Kostendach beantragt.

Kostenzusammenstellung gemäss Baukostenplan (BKP).

<b>BKP</b>			
2	Gebäude	CHF	368'842.00
5	Baunebenkosten	CHF	2'500.00
8	Rundung	CHF	9'124.50
9	Lieferungen und Betriebseinrichtung	CHF	819'533.50
<b>Kostendach inkl. 8.1% MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>1'200'000.00</b>

## 2.4 Termine

Folgende Grobterminplanung ist für die Umsetzung des HUB Pratteln vorgesehen. Für die Umsetzungen sind keine Provisorien notwendig, da die Betriebseinrichtung parallel zum bestehenden HUB im Schulhaus «Fröschmatt» vorgenommen werden. Der alte Standort wird erst abgelöst, wenn der Betrieb am neuen Standort erfolgreich getestet und definitiv aufgenommen werden konnte.

Einwohnerratsbeschluss für Sondervorlage:	Herbst 2025
Ausarbeitung Bauprojekt:	Herbst 2025
Parallele Inbetriebnahme:	Frühjahr 2026
Ablösung alter Standort	Sommer 2026

## 3. Beschluss

Der Kredit für die Sondervorlage von CHF 1'200'000 (inkl. MwSt. von aktuell 8,1%) als Kostendach für den Neubau und Umzug HUB Pratteln wird genehmigt.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter

Beat Thommen